

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 41

Artikel: Erlass des Kriegsministers betreffend die Uebungen der Reservisten und
Territorialen in Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12 Uhr 30 Minuten wurde der Rückmarsch in die Kasernen nach Liegnitz angetreten, wo das Regiment gegen 2³/₄ Uhr nachmittags eintraf.

Erlass des Kriegsministers betreffend die Uebungen der Reservisten und Territorialen in Frankreich.

Die abändernden Bestimmungen über die Uebungszeiten der Reservisten und Territorialmannschaften haben bekanntlich in der diesjährigen Parlamentsperiode sowohl in der Deputiertenkammer wie im Senat zu sehr heftigen Auseinandersetzungen geführt. Schliesslich wurden, wie wir auf S. 87/08 mitgeteilt haben, in der Hauptsache die Vorschläge der Regierung angenommen, die jetzt durch einen Erlass des Kriegsministers eine eingehende Erläuterung von einschneidender Bedeutung erhalten haben. Die Uebungen der Reservisten, die doch im Mobilmachungsfall dazu bestimmt sind, entweder die Feldarmee zu vervollständigen, oder mit den Territorialen die Armeen zweiter Linie zu bilden, wurden, wie wir wiederholen, bisher in Frankreich in einer diesen wichtigen Aufgaben durchaus nicht entsprechenden Form betrieben. Dagegen richtet sich zunächst die ministerielle Verfügung, indem sie einleitend bestimmt, dass in den Uebungsperioden alles das zu unterbleiben habe, was nicht ausschliesslich auf eine kriegsmässige Vorbereitung der Mannschaft abziele. Die Leute sollten so ausgebildet werden, dass sie in der Truppe allen von ihnen im Mobilmachungsfall verlangten Dienst leisten könnten. Die Einzelausbildung müsse sich daher, um keine Zeit mit Details zu verlieren, auf den einen Tag nach dem Eintreffen des Mannes bei seinem Truppenteil beschränken, um ihn wieder an militärische Haltung, Gewehrgriffe, Grüssen u. dgl. zu gewöhnen. Als dann gibt der Erlass des Ministers die Einteilung der Reservisten in 3 Kategorien und schreibt für jede derselben vor, welche Aufgaben sie haben und welche Ziele zu erreichen sind. Zur 1. Kategorie zählt der jüngste Jahrgang der zur Reserve entlassenen Mannschaft, also diejenigen Leute, denen die Ausbildungszeit des aktiven Dienstes noch am frischesten in der Erinnerung ist. Sie sollen im Mobilmachungsfall die Linientruppen vollzählig machen und deshalb in dieser Dienstperiode in der Mehrzahl an den Herbstmanövern teilnehmen. Als Vorbereitung dazu sollen Uebungsmärsche dienen, verbunden mit Schiessübungen im Gelände. Hierbei würden sich die weniger brauchbaren Leute herausstellen, die dann vom Manöver zurückzulassen seien, um nicht die Zahl der Nachzügler zu vergrössern. Diejenigen Reservisten dieser Kategorie, die nicht an den Herbstübungen teilnehmen, sollen zu allen

Diensten der alten Leute herangezogen werden, oder es sind besondere Uebungen für sie anzusetzen. Hat der betreffende Truppenteil Märsche ins Manövergelände zu machen, so nehmen die Reservisten daran teil. Nur wenn dadurch mehr als 8 Tage von der Uebungsperiode (in diesem Jahre 28 Tage, vom nächsten Jahr ab nur 21 Tage) beansprucht werden, soll teilweise Eisenbahnbeförderung zulässig sein, um die übrige Zeit für notwendige Ausbildungszweige zu verwenden. Auch zum Standort ihres Truppenteils werden die eingezogenen Reservisten in der Regel vermittelt der Bahn gebracht, nur wenn die Entfernung vom Wohnort nicht mehr als einen Tagesmarsch beträgt, wird marschiert. Die Einberufung der Reservisten der Festungsbataillone soll nach Möglichkeit in die Zeit der Festungsmanöver gelegt werden. Die Reservisten der 2. Kategorie sind ältere Leute. Sie werden während ihrer Uebungsperiode von 17 Tagen in besondere Reserveformationen der Infanterie und Kavallerie nach näherer Anweisung, die der Kriegsminister in jedem Jahre erlässt, zusammengestellt und sollen nach bester Möglichkeit auf ihre kriegsgemässe Verwendung vorbereitet werden. Ihre Aufstellung, Einkleidung und Ausrüstung erfolgen an dem ihnen bezeichneten Versammlungsmittelpunkt. Einige dieser geschlossenen Reserveeinheiten können an den Herbstübungen teilnehmen. Alle übrigen, mit Ausnahme derjenigen, die an der Ostgrenze formiert sind, werden auf die grossen Truppenübungsplätze geschickt, um hier in kleinen oder grösseren Verbänden im Exerzieren, Schiessen und Felddienst geübt zu werden. Diese Zweige der Ausbildung sollen im übrigen genau nach den Vorschriften geleitet werden, wie sie für die Reservisten der 1. Kategorie festgesetzt sind. Der Erlass fügt noch hinzu, dass an den Schluss der Uebungsperiode für die 2. Reservistenkategorie einige Marschmanöver, verbunden, wenn möglich, mit Garnisonübungen, zu legen sind. Auch sollten sich die betreffenden Generalkommandos mit einander verständigen für den Fall, dass die für die Reserveformationen ihrer Korpsbereiche in Aussicht genommenen Uebungsplätze bereits von andern Truppenteilen besetzt sind, um solche benachbarter, nicht zu entfernt gelegener Korps benutzen zu können. Für den Fall, dass die Entfernung mehr als einen Marschtag beträgt, ist Eisenbahntransport zulässig. Die Genehmigung des Kriegsministers ist bei Benutzung anderer Truppenübungsplätze, als sie in seiner ursprünglichen Bestimmung vorgesehen waren, einzuholen. Zur 3. Kategorie der Reservisten zählen die Territorialen. Der Zweck ihrer Einberufung ist, die Territorialformationen in solchen Einheiten im Kaderverband zu vereinen, in denen sie im Mobilmachungsfall zusammentreten, ferner

die Mannschaften und die Kaders dadurch mit einander in nahe Berührung zu bringen und sie zu unterweisen in den grundsätzlichen Veränderungen, die im Laufe der Zeit hinsichtlich der Reglements und der Schiessverfahren angeordnet werden. Die 13 tägige Übungszeit der Territorialen soll im übrigen nach denselben Grundsätzen ausgenutzt werden, wie sie für die Reservisten festgesetzt sind, je nachdem ihre Versammlung auf den Truppenübungsplätzen oder in einzelnen Standorten stattfindet.

Die vorstehenden Bestimmungen bezüglich der Einberufung der Reservisten zu den Manövern gelten hauptsächlich für die Infanterie. Bei der Kavallerie heisst es in dieser Hinsicht, dass die Reservisten der 1. Kategorie zu den Manövern eingezogen werden sollen und nach Massgabe des zur Verfügung stehenden Pferdematerials. Es könne sich also für diesen Zeitraum immer nur um eine verhältnismässig kleine Zahl einbeordneter Leute handeln. Wann die zur Verwendung als „berittene Geländeaufklärer bei der Infanterie“ (siehe dazu den auf S. 277/08 erschienenen Artikel über „Truppenübungen“) bestimmten Mannschaften der Reserve zur Ableistung ihrer Dienstperiode befohlen werden, ist einer besondern Verordnung vorbehalten. Hinsichtlich der Reservisten der Artillerie spricht der Ministererlass aus, dass sie wegen des Pferdemangels nur ausnahmsweise während der Manöverzeit eingezogen werden können, fügt aber hinzu, es solle nicht aus dem Auge gelassen werden, dass diejenigen dieser Reservisten, die den Munitionskolonnen zugeweiht werden, sehr wohl auch bei den Batterien als Ersatzmannschaft für die Geschützbedienung und als Fahrer Verwendung finden können und dementsprechend nach Zeit und Umständen auszubilden seien.

Internat. Revue.

Ausland.

Frankreich. Die Einstellung der Rekruten fand bei der Kavallerie am 1. Oktober, bei den andern Waffen zwischen dem 6. und 8. Oktober statt. Das Kontingent von 1908, aus den Mannschaften der Jahresklasse 1907 und den Zurückgestellten der Jahresklasse 1906 bestehend, ist wie folgt verteilt worden: Infanterie 148 316 Mann; Kavallerie 23 015; Artillerie 34 734; Genie 6844; Train 2388; Verwaltung 5346, in Summa 220 643 Mann, die zum Waffendienst tauglich befunden wurden. In Anbetracht von Abgängen durch Tod, Krankheiten und Entziehung vom Waffendienst berechnet man die wirkliche Einstellungsziffer auf 211 000 Mann. Militär-Wochenblatt.

Massiv Silber u. schwer versilberte

Bestecke und Tafelgeräte, bilden stets willkommene nützliche Fest- u. Hochzeitsgeschenke. Reich illustr. Katalog (1200 fotogr. Abbild.) gratis und franko durch **E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern** (H 5800 Lz. II) (bei der Hofkirche 29).

Wundreiten, Wundlaufen (12)

(Wolf), Fussbrennen, wunde Flisse, beseitigt unbedingt von einem Tag zum andern **Okie's Wörishofener Tormentill-Crème**. Preis Tube 60 Cts. Erhältlich in allen Apotheken, event. durch **F. Reinger-Bruder, Basel.**

Reitstiefel

fertig und nach Mass
in allen Lederarten.

Elegante Herren-, Damen-
und Kinderstiefel
in grösster Auswahl.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

S. Sichel

Alleinverkauf
der weltberühmten Herzschuhe.

BASEL

Falknerstrasse
4/6.

Gerbergasse
27/29.



Husten, Halsweh, Heiserkeit

werden gehoben durch die bekannten
Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel.
In allen Apotheken in blauen Schachteln
à Fr. 1.— erhältlich. (13)

Tadellos

Einrichtung. Schnelle und billige Bedienung.

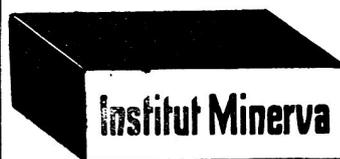
Fr. Eisinger, Basel, 26 Aeschen-
vorstadt 28.

ausgeführt werden Ver-
nicklungen von Militär-
artikeln aller Art. Feuer-
verzinnung von Pferde-
gebissen. Modernste

Die grösste Errungenschaft

auf dem Gebiete der modernen Heilkunde sind und bleiben die „Schloss Bergfried“ Nährsalze. — Jeder Arzt ist entzückt über die glänzenden Resultate, welche durch Verwendung der „Schloss Bergfried“ Salze erzielt werden.

Verlangen Sie ausführliche Gratisbroschür: von
A. Winther & Co., Basel, Sperrstrasse 100.



Zürich

Universitätstr. 18
Spezialschule für
Vorbereitung auf
Polytechnikum
und Universität
(Maturität).

Abgekürzte Vorbereitungszeit.

Herren und Damen reiferen Alters (untere Grenze 16 Jahre) können sich mit 6 Jahren Volksschule und 2—3 Jahren weiterer Schulbildung in längstens zwei Jahren gründlich zur Hochschule vorbereiten.

Unübertroffene Erfolge.

Erstklassige Referenzen.

Prospekte gratis.

O.F.2134

Telephon 6458.

Versuchen Sie die Marke: „Tabaks-Plant“

Leicht, grosses Format; Fr. 8 per Hundert. Frankoversand durch die ganze Schweiz gegen Nachnahme von der **Holländischen Firma Cochijs & Co., Basel.** (4)